

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Südtirol, Europaregion

**und Außenbeziehungen**

Nathalie Mellauner  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck  
0512/508-2343   
aussenbeziehungen@tirol.gv.at   
www.tirol.gv.at   
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

**Ansuchen**

**fahrtkostenzuschuss**

**Südtirol-trentino-Aktion 2024**

Name der Bildungs- bzw. sonstigen Einrichtung:

Direktor:in/Leiter:in (Titel, Vor- und Zuname):

Adresse:

Telefonnummer:

Klasse/n bzw. Gruppe/n:

IBAN der Schule/Klasse/Einrichtung:

Reiseleiter:in (Titel, Vor- und Zuname):

Handynummer:

E-Mail-Adresse:

Reisedatum:

Eintagesfahrt  mehrtägige Fahrt, Anzahl der Tage:

Genaue Streckenangabe:

Teilnehmer:innenzahl: Schüler:innen/Jugendliche

Begleitpersonen:

ev. bestehende Partnerschaft mit Schule/Gruppe: **seit wann?**:

Mit der Unterschrift werden ausdrücklich die obigen Angaben hinsichtlich ihrer Richtigkeit bestätigt sowie die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung entsprechend den Richtlinien der Südtirol-Trentino-Aktion und den nachfolgenden Bestimmungen zum Datenschutz anerkannt.

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Datum Unterschrift Direktor:in/Leiter:in**

**Beilzulegen sind: Programmablauf, Mietwagenangebot des Busunternehmens/Kostenvoranschlag der ÖBB**

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Datenschutz**

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten verarbeitet werden. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter [Datenschutzerklärung des Landes Tirol](https://www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/) sowie im jeweiligen Förderansuchen.

Überdies werden gemäß § 3 Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012 idgF, alle Landesförderungen bzw. kredite samt bestimmter personenbezogener Daten des Fördernehmers bzw. der Fördernehmerin in einer eigenen digitalen Fördertransparenz-Anwendung auf der Internetseite des Landes für die Dauer von zwei Jahren veröffentlicht. Nach weiteren fünf Jahren werden diese Daten gelöscht.

Nicht zu veröffentlichen sind allerdings:

1. Landesförderung bzw. kredite, deren personenbezogene Veröffentlichung besondere Kategorien personenbezogener Daten (sensible Daten) im Sinne der DSGVO enthält oder Rückschlüsse auf solche Daten zulässt,
2. Landesförderungen bzw. kredite, deren personenbezogene Veröffentlichung das berufliche Fortkommen einer natürlichen Person behindern kann, und
3. Landesförderungen bzw. kredite, deren personenbezogene Veröffentlichung Rückschlüsse auf ein geringes Einkommen oder auf die persönliche Integrität einer natürlichen Person beeinträchtigende Merkmale zulässt.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Landes Tirol, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, werden die im Rahmen der Förderungsabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt.

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Gebarungsprüfungen der Rechnungshof gemäß § 3 Rechnungshofgesetz, BGBl. Nr. 144/1948 idgF sowie der Landesrechnungshof gemäß § 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 18/2003 idgF, befugt sind, von allen ihrer Prüfzuständigkeit unterliegenden Dienststellen, Unternehmen, sonstigen Einrichtungen und Rechtsträgern alle erforderlich erscheinenden Auskünfte und die Übermittlung von Akten und sonstigen Unterlagen zu verlangen und in diese Einschau zu nehmen. Die Prüfberichte des Rechnungshofes bzw. des Landesrechnungshofes werden nach der parlamentarischen Behandlung veröffentlicht.